

man auf einen Widerstand stoßen wird seitens der Gemeinden. Allerdings wird man auch zugeben müssen, daß die Wirkung eines solchen Verfahrens eine etwas verschiedenartige sein würde, das heißt, die eine Gemeinde wird dabei verlieren, die andere wird profitieren. Inwieweit das der Fall sein würde, vermag ich jetzt nicht zu übersehen. Aber für undenkbar halten möchte ich es doch nicht, daß man diesen Ausweg ergreifen könnte, wenn es anginge, entgegenstehende Interessen einigermaßen auszugleichen.

Wenn dieser Ausweg nicht zu erreichen wäre, so könnte man ja noch darauf zukommen, daß, wie es in einer Petition der Stadtvertretung von Leipzig vor zwei Jahren erbeten wurde, der Staat einseitig die Gemeinden freilassen sollte von der Besteuerung.

Meine Herren! Da gestaltet sich natürlich die Sache ganz anders. Da entstände ein sehr bedeutender Ausfall in der Einkommensteuer, und wenn einmal die Gemeinden freigelassen werden, da würde es die wahrscheinliche Folge sein, daß auch — wenigstens die Petition strebt das auch an — die milden Stiftungen freigelassen würden.

Wir könnten uns wohl darauf gefaßt machen, daß Ausfälle entstehen würden in der Einkommensteuer, die nahe an eine halbe Million jährlich heranreichen würden. Nun wird man mir vielleicht sagen, ja, eine halbe Million ist ja nicht so schlimm, die Einkommensteuer wächst alle Jahre und bringt bedeutende Mehrerträge, also könnte man wohl die halbe Million verschmerzen.

Meine Herren! Ich weiß nicht, ob ich bei Ihnen im Geruche eines etwas leichtsinnigen Finanzministers stehe,

(Heiterkeit.)

aber so weit reicht mein Leichtsinns nicht, daß ich gleich auf diese halbe Million verzichten sollte. Das würde ich nicht fertig bringen, und zwar deshalb nicht, weil ich der Ueberzeugung bin, daß wir die steigenden Einnahmen aus der Einkommensteuer sehr nothwendig brauchen, um auch die stets steigenden Ausgaben decken zu können, und daß wir auf eine so sichere Einnahme, wie sie uns in der Einkommensteuer erblüht, um so weniger verzichten können, als unsere übrigen, augenblicklich ja günstigen Einnahmen aus den größeren industriellen Unternehmungen viel größeren Schwankungen ausgesetzt sind, also nicht den Verlaß bieten, den die Einkommensteuer uns gewährt.

Hieraus folgt, daß, wenn wir auf eine Veränderung der Gesetzgebung in der Richtung, wie sie in der Petition aus Leipzig erstrebt wurde, zukommen sollten, wir

einen Ersatz finden müßten für den Ausfall, der uns entstände.

Meine Herren! Das würde um so mehr nothwendig werden, als die Ansprüche, die seitens der Gemeinden an uns herantreten, auch auf anderem Gebiete sehr große sind und fortwährend wachsen. Erinnern Sie sich, wir haben die Dotationen für die Schulgemeinden gegeben, die ja auch den politischen Gemeinden in vieler Beziehung zu Gute kommen, wir haben sehr große Ausgaben zum Vortheil der Schulgemeinden, die in Cap. 96 des Stats stehen, wir werden in neuerer Zeit von den Gemeinden bestürmt mit Anträgen auf Concessionirung von elektrischen Bahnen und Motorbahnen auf fiscalischen Straßen, die wir umsonst hergeben sollen zu diesem Zwecke und unter möglichst geringer Bewerthung der Nachtheile, die die Concurrenz der elektrischen Bahnen den Staatsbahnen bringen wird; und endlich wollen Sie sich erinnern, daß sogar in der Zweiten Kammer jetzt ein Antrag vorliegt, wonach der Staat die Alterszulage für Lehrer übernehmen soll. Meine Herren! Das würde gleich Mehrkosten von annähernd 2 Millionen jährlich verursachen, und Sie werden begreifen, daß ich etwas zurückhaltender werde gegen die Ansprüche, die an uns herantreten. Also, meine Herren, wenn man darauf zukommen wollte, dem Staat eine solche Belastung zuzuführen, würde nichts übrig bleiben, als entweder zum beliebigen Auskunftsmittel des Zuschlages auf die Einkommensteuer zu greifen oder aber zu neuen Steuern. Als solche könnte man dann die Ergänzungssteuer nach preußischem Muster in's Auge fassen, die in der jenseitigen Kammer ja viele Anhänger gefunden hat, oder man könnte an eine erweiterte und verstärkte Erbschaftsteuer denken oder an etwas ähnliches.

Ich mache nur auf die Consequenzen im Voraus aufmerksam, wenn etwa weitergehende Anträge in der Richtung auf Freilassung der Gemeinden von der Einkommensteuer kommen sollten.

Meine Herren! Was Sie nun für eine Entschliebung in der Sache in Bezug auf den Ihnen von Ihrer Deputation angerathenen Antrag fassen werden, das lasse ich dahingestellt sein. Ich für meinen Theil hätte es allerdings für ausreichend gehalten und nach Lage der Dinge für sachentsprechend, wenn die Deputation die ganze Petition in den Punkten 1—4 einfach der Staatsregierung zur Kenntnißnahme überwiesen hätte. Dann würde die Sache als Material mit bei der doch auf die Dauer der Zeit nicht zu umgehenden Neugestaltung des Einkommensteuergesetzes dienen. Kommen Sie zu einem anderen Resultat, wollen Sie den Antrag Ihrer Deputation annehmen, nun so werden wir ja abwarten,